

Stand: Oktober 2023

Aufnahme einer Beschäftigung aus vorwiegend religiösen Gründen

Dieses Merkblatt richtet sich an alle Antragsteller, die in Deutschland eine Beschäftigung aus vorwiegend religiösen Gründen bzw. zu vorwiegend religiösen Zwecken aufnehmen möchten gem. §14 Abs. 1a BeschV i.V.m. §19c Abs. 1 AufenthG.

Für	die Beantragung benötigen Sie folgende Unterlagen:
	einen in deutscher Sprache ausgefüllten und eigenhändig unterschriebenen Antrag auf
	Erteilung eines nationalen Visums einschließlich der Erklärung gemäß §§ 53, 54
	Aufenthaltsgesetz https://videx-national.diplo.de/ ;
	2 aktuelle, biometrische Passfotos, nicht älter als 6 Monate, vor weißem Hintergrund, in der
	Größe 45x35 Millimeter;
	■ Bitte kleben Sie auf das Antragsformular ein Foto (ungeachtet des Hinweises auf dem
	Formular "nicht aufkleben") und bringen Sie das zweite mit.
	Auslandspass mit einer Kopie der Datenseite;
	 Der Auslandspass muss unterschrieben sein und noch mindestens 3 freie Seiten haben.
	Inlandspass mit einer Kopie der Datenseite und einer Kopie aller Seiten mit Eintragungen. Bei
	nicht-russischen Staatsangehörigen: Aufenthaltstitel für Russland mit einer Kopie;
	Krankenversicherung mit einer Kopie. Die Krankenversicherung kann auch erst zur Erteilung des
	Visums vorgelegt werden. Die gesetzliche Krankenversicherung gilt bei Aufnahme einer
	Erwerbstätigkeit mit Wohnsitznahme in Deutschland und Beginn des Arbeitsvertrags. Erfolgt
	die Einreise bereits zuvor, ist eine private Krankenversicherung abzuschließen bis das
	Arbeitsverhältnis beginnt und die Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung möglich ist.
	Dabei sollte vorzugsweise eine sog. "Incoming-Versicherung" abgeschlossen werden.
	Reisekrankenversicherungen können den Versicherungsschutz in ihren Versicherungs-
	bedingungen ausschließen, wenn ein langfristiger Aufenthalt geplant ist.
	Es werden ausschließlich innerhalb der EU abgeschlossene Krankenversicherungen akzeptiert.
П	
Ш	verbindliches Arbeitsplatzangebot oder Arbeitsvertrag mit einer Kopie. Dazu zählt auch die
_	Einladung einer Diözese zur Aufnahme einer Beschäftigung.
	Abordnungsschreiben im Original vorgelegt werden mit einer Kopie
	Nachweise einfacher Deutschkenntnisse auf dem Niveau A1 durch ein Sprachzertifikat im
	$Original\ mit\ einer\ Kopie.\ Das\ Sprachzertifikat\ muss\ von\ einem\ zertifizierten\ Anbieter\ ausgestellt$
	sein. Zertifizierte Sprachzertifikate werden z.B. durch das Goethe-Institut e.V., das
	Österreichische Kulturforum, Anbieter der telc-GmbH, ECL Prüfungszentren oder das TestDaF-
	Institut ausgestellt. (Aufgrund einer Gesetzesänderung müssen ab dem 01.10.2021
	Deutschkenntnisse mindestens auf dem Niveau A2 nachgewiesen werden.)
	Lückenloser tabellarischer Lebenslauf mit Angabe der vollständigen Adressen und
	Erreichbarkeiten - mit einer Kopie. Sofern Sie diesen nicht auf Deutsch verfassen, ist eine
	Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Wichtige Hinweise

- Sofern die Übersiedlung des Ehegatten / der minderjährigen Kinder ebenfalls beabsichtigt ist: Die Visumbeantragung kann gemeinsam mit dem Erwerbstätigen erfolgen. Es sind die Unterlagen gemäß Merkblatt "Ehegattennachzug" bzw. "Kindernachzug" vorzulegen, mit Ausnahme der Meldebescheinigung bzw. der Kopie der Aufenthaltserlaubnis des Erwerbstätigen.
- Zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens nachgefordert werden.
- In Einzelfällen ist eine Ausnahme vom Sprachnachweis möglich. Diese Ausnahmefälle sind durch entsprechende Unterlagen (z.B. ärztliche Atteste) nachzuweisen. Die im Visumverfahren beteiligten Behörden behalten sich eine Entscheidung über das Vorliegen einer Ausnahme vor. Bitte beachten Sie, dass bei Geltendmachung eines Ausnahmetatbestands von der Sprachnachweispflicht die Ausländerbehörde am zukünftigen Aufenthaltsort in Deutschland im Visumverfahren zu beteiligen ist. Die Bearbeitungszeit kann sich dadurch erheblich verlängern. Mögliche Ausnahmegründe (abschließende Aufzählung):
 - es ist es auf Grund besonderer Umstände des Einzelfalls nicht möglich oder nicht zumutbar, vor der Einreise Bemühungen zum Erwerb einfacher Deutschkenntnisse zu unternehmen oder
 - das Sprachnachweiserfordernis würde im Einzelfall eine besondere Härte darstellen.
- Alle nicht deutschsprachigen Unterlagen sind mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache einzureichen. Durch einen Übersetzer in der Russischen Föderation angefertigte Übersetzungen bedürfen einer notariellen Beglaubigung. Für Übersetzungen, die durch einen vereidigten Übersetzer in Deutschland gefertigt wurden, ist eine notarielle Beglaubigung nicht erforderlich.
- Inlands- und Reisepass sowie die Krankenversicherung müssen nicht übersetzt werden.
- Alle Originale und Übersetzungen sind mit jeweils einer Kopie vorzulegen. Für die im Merkblatt genannten Kopien ist eine notarielle Beglaubigung nicht erforderlich.
- Achten Sie auf die Abgabe vollständiger Antragsunterlagen! Unvollständige Anträge können zur Ablehnung des Visumantrags führen.

Checkliste

Diese Checkliste dient ausschließlich der Kontrolle und Vorbereitung der Dokumente für die Antragsabgabe.

Bitte sortieren Sie alle Ihre Antragsunterlagen in der unten angegebenen Reihenfolge.

Der Satz sollte alle Originale (Personenstandsurkunden, Diplome, Pässe, etc.) und eine einfache Kopie in der angegebenen Reihenfolge beinhalten. Sie erhalten diese Originale unmittelbar nach Prüfung durch die Visastelle zurück.

1 Passfoto (nur 1. Dokumentensatz);
Antragsformular mit aufgeklebtem Passbild (nur 2. Dokumentensatz);
Krankenversicherung;
verbindliches Arbeitsplatzangebot / Arbeitsvertrag;
Nachweis von Sprachkenntnissen;
Tabellarischer Lebenslauf;
Inlandspass + Kopie der Datenseite + Kopien der Seiten mit Eintragungen;
Reisepass + Kopie der Datenseite + ggf. Kopie Aufenthaltstitel für Russland.

Dieses Merkblatt wird ständig aktualisiert, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit.